

- öffentliche -

**BESCHLUSSVORLAGE**  
für die **Gemeindevertretung**  
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

<b>TOP</b>	<b>Entscheidung über Klageerhebung wegen Schadensersatzforderung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan DA 2 "Bahnhofsschlag" (Dahlewitz)</b>
------------	--

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
30.08.2007	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow	zur Beschlussfassung

<p><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, den durch Aufwendungen der Gemeinde Dahlewitz für Planungs- und Erschließungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan DA 2 „Bahnhofsschlag“ entstandene Vermögensschaden in Höhe von ca. 470.000 Euro im Rahmen des zivilrechtlichen Klageverfahrens fristwährend bis zum 29.09.2007 beim zuständigen Landgericht geltend zu machen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt im Rahmen von Verhandlungen mit den Beklagten einen Vergleich anzustreben.</p> <p>Das in diesem Zusammenhang bestehende Prozessrisiko beläuft sich auf ca. 30.000 Euro. Diese Summe ist als Aufwand für die Bildung einer Rückstellung in 2007 zu verbuchen. Dafür beschließt die Gemeindevertretung eine überplanmäßige Aufwendung für Prozesskosten in Folgejahren.</p>
--

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: 5 51101      Produktbezeichnung: Raumplanung und Entwicklung  
Kostenstelle: 5 51101 00      Kostenstellenbezeichnung: Raumplanung

Haushaltsjahr:	2007	2008	2009	2010
Auszahlungen/Aufwendungen:	30.000,00 €	-----	-----	-----
Einzahlungen/Erträge:	-----	-----	-----	-----
Folgekosten/Abschreibung:	-----	-----	-----	-----

Begründung

Die Gemeinde Dahlewitz hat in Erwartung der Genehmigung und Umsetzung des Bebauungsplans DA 2 „Bahnhofsschlag“ in den Jahren 1996 und 1997 verschiedene Aufträge vergeben und dementsprechend Leistungen für Planung und Erschließung erbracht, da eine Zustimmung der

Genehmigungsbehörde zur vorzeitigen Erschließung seit 1995 vorlag. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde 1997 versagt, die Zustimmung zur vorzeitigen Erschließung wurde jedoch nicht widerrufen. Der gegen die Versagung der Genehmigung eingelegte Widerspruch wurde 2002 ebenfalls abschlägig beschieden. Die Gemeinde Dahlewitz hat erwartet, dass an sie eine Entschädigung zu zahlen ist und am 09.10.2002 beschlossen, diesbezüglich Klage einzureichen. Noch bevor der beauftragte Rechtsanwalt Sägebarth in dieser Angelegenheit eine Tätigkeit entfalten konnte, wurde darüber hinaus der Beschluss gefasst eine verwaltungsgerichtliche Klage auf Genehmigung des Bebauungsplans zu führen. Das gleichzeitige Beschreiten beider Rechtswege wäre jedoch nicht sachgerecht gewesen, der GV Beschluss zivilrechtlich Klage auf Schadenersatz zu führen wurde am 15.10.2003 wieder aufgehoben, stattdessen wurde der RA Sägebarth mit der außergerichtlichen Vertretung der Gemeinde in dieser Angelegenheit beauftragt.

Im Rahmen dieser außergerichtlichen Vertretung wurde ein Gutachten erstellt und außergerichtlich Anträge an den LK-TF und das MIR gestellt, mit der Aufforderung den entstandenen Schaden außergerichtlich zu regulieren. Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf Erteilung der Genehmigung des B-Plans wurde 2006 ein Urteil gesprochen, welches die Klage abwies. Die Anträge auf außergerichtliche Schadenregulierung wurden daraufhin von beiden Antragsgegnern abschlägig beschieden, so dass nun die Möglichkeit besteht, den Schadenersatz im streitigen Verfahren vor dem Zivilgericht geltend zu machen.

**Der Ortsbeirat Dahlewitz hat sich bereits bei seiner Sitzung am 07.05.2007 mit der Thematik befasst und die Durchführung einer Schadenersatzklage im Falle einer negativen Bescheidung empfohlen. Die Frist zur Klageerhebung läuft am 29.09.2007 ab.**

Nach Aktenlage wurden im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan DA 2 „Bahnhofsschlag“ seit 1997 drei verschiedene Klagen vor den Verwaltungsgerichten erhoben. Diese wurden teilweise bereits durch die Gemeinde Dahlewitz wieder zurückgenommen, teilweise wurden vom Gericht abschlägige Urteile, bzw. Bescheide ausgesprochen.

Vor dem Zivilgericht wurde bereits versucht Schadenersatz für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Märkisches Haus/ Märkisches Wohnen“ im Bereich des DA 2 „Bahnhofsschlag“ von der Gemeinde Dahlewitz erbracht wurden, zu erlangen. Diese Klage wurde ebenfalls abgewiesen.

**Insgesamt wurden durch die Rechtsverfolgung im Zusammenhang mit dem B-Plan DA 2 „Bahnhofsschlag“ bisher ca. 50.000 Euro durch die Gemeinde aufgewendet.**

Vielleicht ist gerade durch die Klageeinreichung eine Entschlossenheit im Handeln der Gemeinde zu demonstrieren, die bei der Gegenseite eine Verhandlungsbereitschaft weckt. Da der Ausgang eines solchen Verfahrens stets ungewiss ist und gerade in dem vorliegenden, ausgesprochen komplizierten Sachverhalt, der sich bereits über viele Jahre hinzieht, nicht einschätzen lässt, sollte aus Sicht der Verwaltung nach Möglichkeit der Verhandlungsweg nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr favorisiert werden. Zumal zu bedenken ist, dass selbst ein erstinstanzliches Obsiegen in dieser Angelegenheit den Rechtsweg bei weitem noch nicht ausgeschöpft hätte.

Mitzeichnungen

Ordnungsamt \_\_\_\_\_  
Bauamt \_\_\_\_\_  
Kommunalservice \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dezernent

Hauptamt \_\_\_\_\_  
Kämmerei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Anlage

keine Anlage